

Bericht und Antrag der paritätischen Kommission
Brückenschlag Uri–Zürich vom 8. Mai 2002 an den
Landrat zur Verabschiedung der neu formulierten
Postulate der "Erklärung von Altdorf"

I. Ausgangslage

Aus Anlass des 150jährigen Bestehens unseres Bundesstaates haben der Landrat von Uri und der Gemeinderat von Zürich an einer gemeinsamen Parlamentssitzung mit der "Erklärung von Altdorf" am 22. Oktober 1998 ein Zeichen der Partnerschaft zwischen Stadt und Land setzen wollen und den Brückenschlag Uri–Zürich ins Leben gerufen.

Das ist in einem erfreulichen Ausmass gelungen. Der ersten gemeinsamen Sitzung in Altdorf folgte am 31. März 1999 eine weitere in Zürich. Sie gipfelte in einer Resolution zum Abkommen "Landverkehr" zwischen der Schweiz und der Europäischen Union - Ausdruck eines besseren Verständnisses für die Probleme, die der Strassenverkehr sowohl dem Kanton Uri als auch der Stadt Zürich bereitet. Es ist vorgesehen, dass sich beide Parlamente am 16. April 2003 wieder in Uri treffen.

Die Anliegen des Brückenschlags werden in der Paritätischen Kommission mit Mitgliedern des Landrates von Uri und des Gemeinderates von Zürich sowie mit den Inhabern der beiden Ansprechstellen behandelt. An bisher 13 Sitzungen ist ein solides und vertrauensvolles Band geknüpft worden. Es drückt sich in vielen wertvollen Kontakten zwischen den Angehörigen beider Parlamente, zu Urner Gemeinden und der Bevölkerung aus (z.B. Sportanlässe, Ausstellungen, Umweltprojekte, Schullager, gegenseitige Besuche zum 1. August oder zum Sechseläuten).

Diesen Weg will die Paritätische Kommission weitergehen. Der ursprünglich vorgesehene Transfer von Kenntnissen und Erfahrungen beider Verwaltungen indessen hat sich bisher nicht realisieren lassen. Es hat sich herausgestellt, dass die auf beiden Seiten bestens eingespielten Strukturen, die zeitlichen und verwaltungsinternen Abläufe eines Kantonsparlaments und eines doppelt so grossen Gemeindeparlaments nur schwer miteinander in Einklang zu

bringen sind.

Die in der Erklärung von Altdorf formulierten Postulate und ihre Begründungen sollen dieser Erfahrung angepasst werden, indem sie im Wesentlichen den verpflichtenden Charakter der "Urfassung" in Kann-Vorschriften überführen und das Schwergewicht des Austauschs auf die Bevölkerung legen. Die vorgeschlagenen Änderungen sind aus der synoptischen Darstellung im Anhang ersichtlich. Zeitgleich mit dem Landrat von Uri wird auch der Gemeinderat von Zürich diesen Änderungsantrag am 5. Juni 2002 auf seine Traktandenliste setzen.

II. Zu den einzelnen Postulaten

Auf Grund der Erfahrungen der ersten drei Brückenschlag-Jahre hat die paritätische Kommission die einzelnen Postulate überarbeitet und dabei folgende Punkte festgehalten:

Postulat 1

Das Mitberichtsverfahren soll nicht weiterverfolgt werden, weil es einen zu grossen Aufwand und zuwenig Ertrag bringt. Vorhandene Akten und Unterlagen zu aktuellen Themen können aber ausgetauscht werden. Dazu eignen sich Arbeitstagungen oder Zusammenkünfte von Vertretungen der beiden Parlamente. Damit bleibt dem Brückenschlag die politische Komponente erhalten. Dies ist spontaner und vielversprechender. Die beiden Parlamente sollen sich in einem Zwei- oder Vierjahresrhythmus zu gemeinsamen Veranstaltungen treffen, um Kontinuität zu gewährleisten. Die Kommission soll sich daneben ein- bis zweimal jährlich treffen, um das gegenseitige Verständnis zu fördern. Diese Kontakte sollen in Zürich oder in Uri erfolgen und den jeweiligen Gästen – ohne Leistungsdruck – einen Einblick in das Lebens- und Arbeitsgebiet der Gastgeber ermöglichen.

Postulat 2

Der Austausch soll sich vorwiegend auf den Bildungs- und Kulturbereich beziehen. Die bestehenden Beziehungen sind zu pflegen und zu intensivieren. Die paritätische Kommission gibt Anstösse und vermittelt Kontakte. Sie wird in dieser Arbeit von den beiden Ansprechstellen unterstützt. Umzusetzen und zu verwirklichen ist der Austausch von den betreffenden Organen selbst. Der Verwaltungsaustausch wird nicht mehr weiterverfolgt.

Postulat 3

Dieses Postulat ist mit einer kleinen Änderung praktisch unverändert zu übernehmen.

III. Antrag

Gestützt auf den vorliegenden Bericht beantragt die Paritätische Kommission Brückenschlag Uri-Zürich dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erklärung von Altdorf vom 22. Oktober 1998 wird gemäss der Neufassung im Anhang geändert.

Anhang

Neufassung der Erklärung von Altdorf vom 5. Juni 2002

Beilagen

- "Erklärung von Altdorf" vom 22. Oktober 1998
- Synoptische Darstellung der Änderungen

Erklärung von Altdorf 2002

Handlungsmöglichkeiten im politischen Raum

Die Grundidee des erneuerten Bewusstseins zwischen Stadt und Land besteht darin, im Rahmen des eigenen Handelns die Sichtweise des andern zu berücksichtigen.

Bereiche, durch welche die Ansicht der Stadt beziehungsweise des Landes für das eigene Handeln nutzbar gemacht werden kann, gibt es viele. Sie reichen von Fragen der Sozialpolitik bis zur Wirtschafts- und Kulturpolitik.

Die folgenden Postulate dienen der Paritätischen Kommission "Brückenschlag Uri-Zürich" als Leitfaden für ihre Tätigkeit. Sie beantragt den beiden Parlamenten entsprechende Kredite und die allfällige Änderung der Postulate.

Postulat 1

Der Urner Landrat und der Gemeinderat der Stadt Zürich können auf Wunsch und Antrag der Paritätischen Kommission "Brückenschlag Uri-Zürich" einzelne Themen in die Kommissions- beziehungsweise Ratsverhandlung aufnehmen. Vorhandene Akten und Unterlagen zu aktuellen Themen können ausgetauscht und beraten werden.

Der Urner Landrat und der Gemeinderat der Stadt Zürich treffen sich in der Regel alle vier Jahre. Anlässlich dieser Plenarversammlungen ist der Öffentlichkeit über die Tätigkeit Bericht zu erstatten. Die Paritätische Kommission "Brückenschlag Uri-Zürich" trifft sich normalerweise zweimal jährlich, um ihren Auftrag wahrzunehmen und die Plenarversammlungen vorzubereiten.

Postulat 2

Der Urner Landrat und der Gemeinderat der Stadt Zürich stimmen der Idee zu, Austauschprogramme zu fördern. Die direkte Begegnung von Menschen soll Verständnis und Einsicht für andere Betrachtungs- und Lebensweisen schaffen.

Die Paritätische Kommission "Brückenschlag Uri-Zürich" gibt Anstösse für Austauschprogramme insbesondere im Bildungs- und Kulturbereich. Die beiden Ansprechstellen in der Verwaltung stehen für erste Kontakte zur Verfügung.

Postulat 3

Der Urner Landrat und der Gemeinderat der Stadt Zürich schaffen organisatorische und administrative Rahmenbedingungen, damit der Austausch und die Begegnung von Menschen zwischen Uri und Zürich erleichtert wird. Sie bestimmen eine Ansprechstelle in der Verwaltung, die für den Kontakt und für die Pflege der Zusammenarbeit zuständig ist.

Die ganze Bevölkerung soll Nutzen ziehen aus der Idee des Brückenschlags zwischen Stadt und Land.

Altdorf/Zürich, 5. Juni 2002